

Bereits im Mai 2015 wurde die Verwaltung gefragt, wie die Zugänglichkeit der Grundschulen für Schülerinnen und Schüler außerhalb der Pausenzeiten sichergestellt werde. Im Juni 2015 hat die Verwaltung geantwortet, dass es auf über die Hälfte der Grundschulen zutrefte, dass das Schulsekretariat nicht täglich während der Unterrichtszeit durch SchulsekretärInnen besetzt sei. Demzufolge bleiben die Eingangstüren verschlossen und die Kinder müssen bis zur nächsten Pause vor verschlossener Tür stehen bleiben.

Das bekannte Problem wurde mangels personeller oder technischer Lösungen bisher nur mit der Schulordnung versucht zu regeln. Das diese in Ausnahmesituationen nicht greifen kann, liegt auf der Hand.

Um die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, auch nach Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten zu können, wurde allerdings darauf verwiesen, dass gemeinsam mit der Verwaltung Lösungen erörtert werden können, wie im konkreten Einzelfall vorgegangen werde (vgl. Kogge VI/2015/00859, 2015, S. 3).

Da das Schuljahr jüngst wieder begonnen hat, frage ich

Hat die Verwaltung zwischenzeitlich Maßnahmen eingeleitet, die sicherstellen, dass für Grundschüler auch während der Unterrichtszeiten eine Zugangsmöglichkeit gewährleistet wird? Und wenn ja, welche wurden getroffen?

gez. Denis Häder
Stadtrat MitBÜRGER für Halle